



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.542.506

Wien, am 25. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2026 unter der Nr. **6401/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bewerbung von Leihmutterschaft über soziale Medien und internationale Vermittlungsagenturen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie viele Fälle von im Ausland durchgeführten Leihmutterschaften mit Bezug zu Österreich sind Ihnen für den Zeitraum 2020 bis 2025 bekannt? (Bitte Aufschlüsselung nach Jahr)*
2. *Werden in Ihrem Ressort statistische Daten über im Ausland erfolgte Leihmutterschaften mit österreichischer Beteiligung erfasst?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu liegen keine statistischen Daten vor.

Zu den Fragen 3, 4, 6 bis 13, 15, 16, 18, 20 und 21:

3. *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um die Umgehung des österreichischen Verbots der Leihmutterschaft zu verhindern?*
4. *Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie derzeit, um die Umgehung des österreichischen Verbots der Leihmutterschaft zu verhindern?*
6. *Wie viele Ermittlungen oder Verfahren gegen Vermittler, Agenturen oder sonstige Personen werden derzeit durchgeführt, die Leihmutterschaften für österreichische Staatsbürger beworben oder vermittelt haben?*
 - a. *Gegen wen richten sich diese Ermittlungen konkret?*
 - b. *Welche Ergebnisse konnten bisher erzielt werden?*
7. *Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen derzeit, gegen im Ausland ansässige Vermittlungsagenturen vorzugehen, die gezielt österreichische Kunden ansprechen?*
8. *Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Anpassung der bestehenden Rechtslage?*
 - a. *Wenn ja, welche gesetzlichen Änderungen werden geprüft?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
9. *Wie viele Kinder wurden seit 2020 nach Ihrer Kenntnis nach einer im Ausland durchgeführten Leihmutterschaft in Österreich rechtlich anerkannt oder registriert?*
10. *Welche Behörden sind für die Überprüfung solcher Fälle zuständig?*
11. *Besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem Justiz-, Innen- und Gesundheitsministerium hinsichtlich Leihmutterschaftsfällen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?*
12. *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um eine Kommerzialisierung von Schwangerschaften und Kindern zu verhindern?*
13. *Liegen Ihnen Erkenntnisse über österreichische Staatsbürger vor, die Leihmutterschaftsangebote in der Ukraine, Georgien, den USA oder anderen Staaten in Anspruch genommen haben?*
15. *Wurden Betreiber sozialer Netzwerke oder Online-Plattformen bereits aufgefordert, entsprechende Werbeanzeigen oder Vermittlungsangebote zu entfernen?*
 - a. *Wenn ja, welche Plattformen?*
 - b. *Mit welchem Ergebnis?*
16. *Plant die Bundesregierung Maßnahmen gegen die Bewerbung von Leihmutterschaften im Internet?*
18. *Welche internationalen Initiativen oder EU-weiten Maßnahmen unterstützt Österreich zur Bekämpfung der kommerziellen Leihmutterschaft?*
20. *Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den jüngsten Medienberichten?*

21. Bis wann ist mit konkreten weiteren Maßnahmen zur Durchsetzung des Verbots der Leihmutterschaft zu rechnen?

Es wird festgehalten, dass Leihmutterschaft in Österreich nicht zulässig ist, weil die Eizellen einer dritten Person ausnahmsweise nur dann verwendet werden dürfen, wenn jene der Frau, bei der die Schwangerschaft herbeigeführt werden soll, nicht fortpflanzungsfähig sind (§ 3 Fortpflanzungsmedizingesetz) und als Mutter jene Frau gilt, die das Kind geboren hat (§ 143 ABGB). Weiters wurde ausbeuterische Leihmutterschaft als Straftatbestand in der neuen EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels (EU) 2024/1712 aufgenommen. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6402/J vom 25. Juni 2026 durch die Bundesministerin für Justiz.

Zu den Fragen 5, 14 und 19:

- 5. Wie beurteilen Sie die Bewerbung von Leihmutterschaftsangeboten über soziale Medien und Online-Plattformen?*
- 14. Welche Rolle spielen soziale Medien und digitale Plattformen nach Ihrer Einschätzung bei der Vermittlung von Leihmutterschaften?*
- 19. Teilen Sie die Auffassung, dass die gezielte Bewerbung von Leihmutterschaften an österreichische Staatsbürger die Wirksamkeit des nationalen Verbots unterläuft?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen.

Zu Frage 17:

- 17. Welche finanziellen Mittel wurden seit 2020 für Maßnahmen, Studien, Gutachten oder internationale Kooperationen im Zusammenhang mit Leihmutterschaft aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

Es gab keine Kosten im Sinne der Fragestellung.

Claudia Bauer

